

Sehr geehrte Mitglieder des Orsrates Schneeren!

Zum von mir am 28.04.16 in der OR-Sitzung bekanntgegebenen Austritt aus der CDU-Fraktion habe ich ein, dem Protokoll anzufügendes, Schreiben vorgelesen.

Auf Grund eines Fehlers im Schreiben wurde mit dem Protokollführer und den Ortsratsmitgliedern vereinbart dieses Schreiben Herrn Pulkowski nachzureichen um es als Anlage ins Protokoll aufzunehmen. Dieses wurde am 28.04.2016 um 21:54, also unmittelbar nach der Ortsratssitzung per E-Mail erledigt.

Dieses Schreiben und der mündliche Beitrag fehlen im Protokoll, alle anderen Wortmeldungen und Eingaben sind korrekt protokolliert!

Herrn Pulkowski habe ich nach Erhalt des Protokolls gebeten, diesen Fehler zu korrigieren. Auch auf mehrfache Nachfrage gibt es bis heute keine Rückmeldung und natürlich auch keine Korrektur.

Seit 2001 bin ich aktiv im Ortsrat Schneeren. Beiträge und Aussagen im Ortsrat die nicht im Sinne von Politik und Verwaltung sind oder waren, wurden des Öfteren „vergessen“. Eine Korrektur in der nächsten OR-Sitzung war dann nur Formsache, das Thema war in höheren Gremien schon „durch“.

Auch Eingaben auf öffentliche Projekt Auslegungen sind trotz Einschreiben mit erfolgter Rückantwort „verschwunden“.

So sieht Demokratie und Gleichbehandlung bei CDU; Grünen und SPD im Ortsrat und in der Verwaltung aus. Was Politik und Verwaltung nicht in den Plan passt, aber zutrifft, darf nicht im Protokoll aufgeführt werden.

Das Fehlen meiner Ausführungen nehme ich erst einmal als Zustimmung, dass bisher nicht wie gewünscht vorgegangen wird.

#### **Beispiel:**

20 Anlieger unterschreiben einen Ablösevertrag für einen Straßenausbau und zahlen ihren Anteil, 60% der Ausbaurkosten, im Voraus. Durch eine nachgewiesene ungenügende Planung steigen die Ausbaurkosten von vertraglich festgelegten 275 T€ auf 420 T€. Die Verträge werden einseitig von Verwaltung und Politik gekündigt.

Der Ausbau wird durchgeführt ohne mit allen Anliegern zuzusprechen und mit 75% abgerechnet. Die Straße ist 6m breit und für Schwerlastverkehr gebaut. Direkte Anlieger sind Einfamilienhäuser.

Andere Straßen z.B. Normalausbau 4,50 m incl. Gosse werden zu Hauptverkehrsstraßen und mit 40% abgerechnet.

#### **Gute Beziehungen zu Politik und Verwaltung?**

Vier Anlieger lassen ihre Grundstücke nach der Vertragsauflösung so vermessen, dass nur noch kleine Teile ihrer großen Grundstücksflächen in die Abrechnung einfließen.

**Diese Vorgehensweise ist rechtlich nicht zulässig!**

So verschwinden circa 16.000 qm als Beitragspflichtige Fläche, und die Abrechnung erfolgt mit 75%. Es gibt keine Information an die restlichen 16 Anlieger, dass ihre anteiligen Kosten sich dadurch verdoppeln. Durch das nicht zulässige Herausschneiden wurde bei einigen Anliegern aus einem vier- oder fünfstelligen Betrag ein hoher dreistelliger oder sehr niedriger vierstelliger Abrechnungsbetrag.

Diese rechtlich nicht zulässige Vorgehensweise wurde nur bekannt weil 7 Anlieger auf eine Abrechnung zu 40% geklagt haben.

Der Verwaltung wurde vom Verwaltungsgericht, nach einem Ortstermin 2 Tage vor dem Verhandlungstag, mitgeteilt „die Abrechnung ist in mehreren Punkten nicht korrekt, die Kläger sind im Recht“. Daraufhin geben Verwaltung und Politik alle Fehler zu, der Gerichtstermin war nicht mehr erforderlich.

Die Verwaltung erstellt neue Bescheide, auch diese Bescheide sind nicht korrekt, 4 Anlieger klagen auch gegen diesen Bescheid. 3 Anlieger geben, wie von Verwaltung und Politik gewünscht, auf.

In einem neuen Verfahren werden der Verwaltung und Politik wieder fehlerhafte Bescheide nachgewiesen. Die Straße ist maximal mit 40% abzurechnen. Die Satzung wurde als nicht korrekt beurteilt, und jeder Bescheid ist anfechtbar. Bis heute erfolgte keine Satzungsüberarbeitung.

Auch die letzten vier Kläger haben aufgegeben und einem Vergleich, der immer noch keine korrekte Abrechnung war, zugestimmt.

40% entsprechen der Summe für die, die Kläger im Ablösevertrag unterschrieben haben.

Verwaltung und Politik streben an grundsätzlich mit mindestens 75% abzurechnen.

Anfragen an Politik und Verwaltung zum Thema Straßenausbau wurden nicht oder mit falschen Informationen beantwortet.

Parteiideologie, Fraktionszwang und gute, persönliche Beziehungen zur Verwaltung sind scheinbar wichtiger als rechtliche Grundlagen und Gleichbehandlung der Bürger in der Sache.

Nicht einer der 20 Anlieger ist von Verwaltung und Politik korrekt Abgerechnet worden.

Leider waren unsere 3 Ortsrats- und Ratsmitglieder von CDU, Grünen und SPD nicht bereit, sich hier für die Mehrheit der Anlieger einzusetzen. Es war von vornherein bekannt das 75% nicht richtig waren. Eine externe Beurteilung vor Baubeginn hatte dies festgestellt.



Wolfgang Meier